

BILDRECHT UND FOTONACHWEIS

Bildrecht

Mit der Aktivierung des Kästchens erklären Sie, dass Sie Inhaber des Bildrechts bzw. eines ausschließlichen und uneingeschränkten Nutzungsrechts sind und dass Rechte Dritter der Verwertung nicht entgegenstehen.

Abgebildete Personen haben Ihr Einverständnis an der Verwertung zu dem vorliegenden Zweck erteilt. Soweit gleichwohl Ansprüche Dritter bestehen, stellen Sie die RTG von diesen Ansprüchen frei.

Fotonachweis

Der jeweilige Fotonachweis (Name des Fotografen/ Institution) ist beim Hochladen des Bildmaterials von Ihnen im dazu vorgesehenen Textfeld anzugeben.

Die Bedingung der kostenfreien Nutzung durch die RTG ist die Angabe des Fotonachweises. Die Angabe des Fotonachweis erfolgt bei allen angegebenen Verwendungszwecken – außer bei PowerPoint-Präsentationen.